



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Nicole Bäuml** SPD  
vom 16.04.2025

### Schulberatung und Schulpsychologie in Bayern I

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Wie viele Beratungslehrkräfte, staatliche Schulpsychologinnen und Schulpsychologen gibt es in Bayern (bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken getrennt angeben)? ..... 4
- 1.b) Wie viele Anrechnungsstunden stehen dafür zur Verfügung (bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken getrennt angeben)? ..... 4
- 1.c) Wie viele Stunden davon sind ungenutzt (bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken getrennt angeben)? ..... 4
- 2.a) Wie viele Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Bereich Gymnasium gibt es mit Funktion in besonderen Beratungsaufgaben im überörtlichen Bereich (Funktion 0510; bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken getrennt angeben)? ..... 5
- 2.b) Warum gibt es diese Funktion in den anderen Schularten nicht (bitte mit Angabe der Begründung dieser Ungleichstellung)? ..... 6
- 2.c) Welche Funktionsämter gibt es in den anderen Schularten (bitte jeweils die Anzahl der Funktionsämter nach Schularten und Regierungsbezirken getrennt angeben)? ..... 6
- 3.a) Wie hoch ist die durchschnittliche Anzahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler pro Anrechnungsstunde bei den staatlichen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken getrennt angeben)? ..... 7
- 3.b) Wie hoch ist die durchschnittliche Anzahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler pro Anrechnungsstunde bei den Beratungslehrkräften (bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken getrennt angeben)? ..... 7
- 4.a) Wie viele Schulen betreut eine staatliche Schulpsychologin oder ein staatlicher Schulpsychologe durchschnittlich und im Verhältnis zu ihren/seinen Anrechnungsstunden (bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken getrennt angeben)? ..... 8

---

4.b)	Wie viele Schulen betreut eine Beratungslehrkraft durchschnittlich und im Verhältnis zu den Anrechnungsstunden (bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken getrennt angeben)? .....	8
4.c)	Wie viele staatliche Schulpsychologinnen und Schulpsychologen werden über die Maßen eingesetzt (z. B. im Bereich GS/MS über zwölf Stunden Beratung hinaus; bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken getrennt angeben)? .....	8
5.a)	In welcher Art und Weise werden Daten zur Tätigkeit von Beratungslehrkräften, staatlichen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen erhoben und ausgewertet (analog oder digital)? .....	10
5.b)	Falls digital, mit welcher Software werden die Daten erhoben und ausgewertet? .....	10
5.c)	Welche Kosten fielen für die Software an und wie lange hat die Entwicklung der Software bis zur Anwendung gedauert? .....	10
6.a)	Was waren die zehn häufigsten Beratungsanlässe im letzten Schuljahr und im Vergleich zu den letzten fünf Schuljahren (bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken getrennt angeben)? .....	11
6.b)	Gibt es besondere Entwicklungen in den Fallzahlen, der Fallschwere oder -dichte über die Coronapandemie hinweg zu beobachten? .....	14
6.c)	Wann werden die jährlich ausgewerteten Daten zur Tätigkeit der Beratungslehrkräfte und staatlichen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen dem Landtag oder der Öffentlichkeit präsentiert und ist eine Rückmeldung der ausgewerteten Daten auch an die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte erfolgt oder geplant (falls ja, bitte die Angabe der Form)? .....	14
7.a)	Wie häufig wurden Angebote zur professionellen Unterstützung von Lehrkräften zur kolligialen Fallberatung in Anspruch genommen bzw. wie viele dieser Angebote haben Schulpsychologinnen, Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte angeboten (bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken getrennt angeben)? .....	14
7.b)	Wie häufig wurden Angebote zur professionellen Unterstützung von Lehrkräften zur Supervision in Anspruch genommen bzw. wie viele dieser Angebote haben Schulpsychologinnen, Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte angeboten (bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken getrennt angeben)? .....	15
7.c)	Wie häufig wurden Angebote zur professionellen Unterstützung des Coachings von Lehrkräften in Anspruch genommen bzw. wie viele dieser Angebote haben Schulpsychologinnen, Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte angeboten (bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken getrennt angeben)? .....	15

---

8. Welcher Anteil der Beratungslehrkräfte bzw. der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen verfügt über einen eigenen Beratungsraum und die entsprechende Arbeitsausstattung (Testinventar, digitale Ausstattung, Diensthandy; bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken getrennt angeben)? .....	15
Anlage 1 .....	17
Anlage 2 .....	19
Anlage 3 .....	20
Anlage 4 .....	22
Hinweise des Landtagsamts .....	24

# Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 15.05.2025

- 1.a) **Wie viele Beratungslehrkräfte, staatliche Schulpsychologinnen und Schulpsychologen gibt es in Bayern (bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken getrennt angeben)?**
- 1.b) **Wie viele Anrechnungsstunden stehen dafür zur Verfügung (bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken getrennt angeben)?**
- 1.c) **Wie viele Stunden davon sind ungenutzt (bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken getrennt angeben)?**

Die Fragen 1 a bis 1 c werden gemeinsam beantwortet.

Der beiliegenden Tabelle 1 aus Anlage 1 zu den Fragen 1 a und 1 b sind die Anzahl der Anrechnungsstunden sowie der Lehrkräfte mit Anrechnungsstunden für die Tätigkeit als Beratungslehrkraft an staatlichen Schulen im Schuljahr 2024/2025 in Aufgliederung nach der Schulart und dem Regierungsbezirk zu entnehmen.

Der beiliegenden Tabelle 2 aus Anlage 1 zu den Fragen 1 a und 1 b können die Anzahl der Anrechnungsstunden sowie der Lehrkräfte mit Anrechnungsstunden für die Tätigkeit als Schulpsychologin oder Schulpsychologe an staatlichen Schulen im Schuljahr 2024/2025 in Aufgliederung nach der Schulart und dem Regierungsbezirk entnommen werden.

Alle ausreichbaren Anrechnungsstunden werden zugewiesen.

## **Verteilung der Anrechnungsstunden für Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte mit besonderen Aufgaben:**

Mobbingprävention und -intervention gehört zu den allgemeinen Aufgaben der Staatlichen Schulberatung. Im Bereich der **Mobbingprävention** steht darüber hinaus auch noch das Landesprogramm „Mit Mut gegen Mobbing“ flächendeckend zur Verfügung. Für im Rahmen dieses Landesprogramms tätige Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrkräfte stehen im Schuljahr 2024/2025 insgesamt weitere 121 Anrechnungsstunden zur Verfügung. Die Tabelle in Anlage 2 weist die Verteilung dieser Anrechnungsstunden auf Basis der vorhandenen Daten nach Regierungsbezirk und nach Schulart aus:

Für das Angebot der Staatlichen Schulberatung im Bereich **LehrKraftStärken (Lehrergesundheit)** stehen im Schuljahr 2024/2025 für Beratungslehrkräfte sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen folgende auszureichende Anrechnungsstunden zur Verfügung:

Anrechnungsstunden für Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte für die Tätigkeit im Bereich der Lehrergesundheit im Schuljahr 2024/2025 nach Schulberatungsbezirk und Schulart						
Staatliche Schulberatungsstelle	Grund-/Mittelschulen	Förderschulen	Berufliche Schulen	Gymnasien	Realschulen	Gesamt
OBB-West	52	7	12	35	20	126
München	53	10	6	41	7	117
OBB-Ost	49	7	12	32	19	119
Niederbayern	45	8	13	21	16	103
Oberpfalz	38	7	11	22	14	92
Oberfranken	35	6	10	24	13	88
Mittelfranken	62	11	13	39	18	143
Unterfranken	44	9	10	27	18	108
Schwaben	71	12	16	34	22	155
<b>Gesamt</b>	<b>449</b>	<b>77</b>	<b>103</b>	<b>275</b>	<b>147</b>	<b>1051</b>

Alle ausreichbaren Stunden wurden ausgereicht. Zusätzlich wurden weitere 98 Anrechnungsstunden an die Regional- und Landesbeauftragten für ihre koordinierenden Aufgaben vergeben.

Im Bereich der **Krisenintervention** standen im Schuljahr 2024/2025 insgesamt 501 Anrechnungsstunden für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zur Verfügung (Gym: 139, RS: 113, BS: 35, GS/MS: 182, FöS: 32). Das Kriseninterventionsteam im Schulberatungsbezirk München befindet sich aktuell noch im Aufbau, da das Kriseninterventionsteam Oberbayern 2023 den Schulberatungsstellen gemäß in die Kriseninterventionsteams Oberbayern-Ost, Oberbayern-West und München Stadt und Landkreis aufgliedert worden ist. Alle im Bereich Krisenintervention ausreichbaren Stunden wurden ausgereicht.

Schulberatungsbezirk	Anzahl der Anrechnungsstunden
Mittelfranken	48
München	35
Niederbayern	56
Oberbayern-Ost	46
Oberbayern-West	45
Oberfranken	45
Oberpfalz	46
Schwaben	67
Unterfranken	52

**2.a) Wie viele Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Bereich Gymnasium gibt es mit Funktion in besonderen Beratungsaufgaben im überörtlichen Bereich (Funktion 0510; bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken getrennt angeben)?**

MB-Bezirk	Anzahl Funktion 0510
Mittelfranken	6
München	3
Niederbayern	3
Oberbayern-Ost	6
Oberbayern-West	3

MB-Bezirk	Anzahl Funktion 0510
Oberfranken	2
Oberpfalz	1
Schwaben	5
Unterfranken	4

**2.b) Warum gibt es diese Funktion in den anderen Schularten nicht (bitte mit Angabe der Begründung dieser Ungleichstellung)?**

**2.c) Welche Funktionsämter gibt es in den anderen Schularten (bitte jeweils die Anzahl der Funktionsämter nach Schularten und Regierungsbezirken getrennt angeben)?**

Die Fragen 2b und 2c werden gemeinsam beantwortet.

#### **Staatlicher Grund- und Mittelschulbereich:**

Im Bereich der Grund- und Mittelschulen ist die unter Frage 2a genannte Funktionsstelle im Stellenplan nicht vorgesehen.

An Grund- und Mittelschulen gibt es insbesondere für Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen das Amt des Beratungsrektors bzw. der Beratungsrektorin. Zu den Aufgaben der Beratungsrektoren (Schulpsychologie) gehören insbesondere die Abstimmung der Beratungsarbeit von Beratungslehrkräften an Grund-, Mittel- und Förderschulen im Zuständigkeitsbereich, die Wahrnehmung von Koordinationsaufgaben, die Organisation und Durchführung von Dienstbesprechungen, die Unterstützung der Staatlichen Schulämter in fachlichen Fragen und die Zusammenarbeit mit den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie der Staatlichen Schulberatungsstelle.

Der folgenden Tabelle sind die im Stellenplan vorgesehenen Stellen für Beratungsrektoren bzw. Beratungsrektorinnen (Schulpsychologie) zu entnehmen.

	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Schw
Stellen für Beratungsrektoren/-innen (Schulpsychologie)	39	13	12	12	18	15	20

#### **Staatlicher Förderschulbereich:**

Diagnostizieren und Beraten, auch überörtlich, gehört zu den allgemeinen Aufgaben einer Lehrkraft für Sonderpädagogik. Dies gilt daher auch für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Bereich der Sonderpädagogik, die damit auf deren Erstdiagnosen aufsetzen können. Zur strukturellen Unterstützung dieser Aufgaben besteht im Bereich der Förderschulen – analog zu den staatlichen Grund- und Mittelschulen – das Funktionsamt Beratungsrektorin/Beratungsrektor für Schulpsychologie mit koordinierenden Tätigkeiten.

#### **Staatlicher Realschulbereich:**

Im Bereich der staatlichen Realschulen ist bereits die tatsächliche Tätigkeit einer Lehrkraft mit dem Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt in der regionalen schulpsychologischen Beratung eine beförderungsfähige Funktion. Eine sog. „Ungleichstellung“ kann damit nicht festgestellt werden. Es besteht vielmehr für alle

Lehrkräfte mit dem Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, die tatsächlich in der schulpsychologischen Beratung tätig sind und darin beurteilt wurden, abhängig von ihrer Leistung und den zur Verfügung stehenden freien Beförderungstellen die Möglichkeit, zur Beratungsrektorin als Schulpsychologin bzw. zum Beratungsrektor als Schulpsychologe der Besoldungsgruppe A 14 an staatlichen Realschulen befördert zu werden. Den Leiterinnen und Leitern der staatlichen Realschulen in Bayern wurden die allgemeinen Beförderungskriterien für die Beförderung zur Beratungsrektorin als Schulpsychologin bzw. zum Beratungsrektor als Schulpsychologe der Besoldungsgruppe A 14 mit kultusministeriellem Schreiben (KMS) im Jahr 2015 mitgeteilt. Insgesamt stehen bayernweit 56 Stellen für Beratungsrektorinnen als Schulpsychologinnen bzw. Beratungsrektoren als Schulpsychologen der Besoldungsgruppe A 14 als Beförderungstellen zur Verfügung.

### **Bereich der staatlichen Beruflichen Schulen:**

Im Bereich der staatlichen Beruflichen Schulen ist die unter Frage 2a genannte Funktionsstelle im Stellenplan nicht vorgesehen. Es gibt im Bereich der beruflichen Schulen jedoch drei beförderungsfähige Funktionen für Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, weshalb eine sog. „Ungleichstellung“ nicht vorliegt. An staatlichen Beruflichen Schulen wird zwischen schulübergreifenden Funktionen und Funktionen an einzelnen Schulen unterschieden. Die Funktionen sind grundsätzlich in der Besoldungsgruppe A 15 ausgewiesen.

Als schulübergreifende Funktion existiert der „Schulberater/Schulpsychologe“ (Funktionsnummer 0320). Insgesamt sind bayernweit sieben Schulberaterinnen und Schulberater bzw. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in die Funktion eingewiesen. Bei den Funktionen an einzelnen Schulen wird zwischen „Beratungslehrern“ (Funktionsnummer 8000) und „Schulpsychologen“ (Funktionsnummer 0500) unterschieden. Insgesamt sind bayernweit sechs Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und 121 Beratungslehrkräfte in die Funktion eingewiesen.

**3.a) Wie hoch ist die durchschnittliche Anzahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler pro Anrechnungsstunde bei den staatlichen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken getrennt angeben)?**

**3.b) Wie hoch ist die durchschnittliche Anzahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler pro Anrechnungsstunde bei den Beratungslehrkräften (bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken getrennt angeben)?**

Die Fragen 3a und 3b werden gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Amtlichen Schulstatistik liegen keine Daten zur Anzahl von Schülerinnen und Schülern vor, die an staatlichen Schulen im Laufe eines Schuljahres von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen oder Beratungslehrkräften betreut werden. Auch der Tätigkeitsbericht der Schulberatung (vgl. Antwort zu den Fragen 5a und 5b) kann hinsichtlich der Fragestellung keine standardisierten, belastbaren Statistikdaten liefern. Dementsprechend können hierzu keine Angaben gemacht werden.

**4.a) Wie viele Schulen betreut eine staatliche Schulpsychologin oder ein staatlicher Schulpsychologe durchschnittlich und im Verhältnis zu ihren/seinen Anrechnungsstunden (bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken getrennt angeben)?**

**4.b) Wie viele Schulen betreut eine Beratungslehrkraft durchschnittlich und im Verhältnis zu den Anrechnungsstunden (bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken getrennt angeben)?**

Die Fragen 4 a und 4 b werden gemeinsam beantwortet.

Der beiliegenden Tabelle 1 aus Anlage 3 zu den Fragen 4 a und 4 b sind die durchschnittliche Anzahl staatlicher Schulen je Lehrkraft mit Anrechnungsstunden für die Tätigkeit als Schulpsychologin oder Schulpsychologe sowie die durchschnittliche Anzahl der Anrechnungsstunden je staatliche Schule für die Tätigkeit als Schulpsychologin oder Schulpsychologe im Schuljahr 2024/2025 in Aufgliederung nach der Schulart und dem Regierungsbezirk zu entnehmen.

Der beiliegenden Tabelle 2 zu den Fragen 4 a und 4 b können die durchschnittliche Anzahl staatlicher Schulen je Lehrkraft mit Anrechnungsstunden für die Tätigkeit als Beratungslehrkraft sowie die durchschnittliche Anzahl der Anrechnungsstunden je staatliche Schule für die Tätigkeit als Beratungslehrkraft im Schuljahr 2024/2025 in Aufgliederung nach der Schulart und dem Regierungsbezirk entnommen werden.

#### **Ergänzung zum Bereich der staatlichen Grund- und Mittelschulen:**

Im Bereich der staatlichen Grund- und Mittelschulen gibt es viele Klein- und Kleinstandorte, um eine hohe Versorgungsdichte zu gewährleisten. Insbesondere bei kleinen Grund- und Mittelschulen betreut eine Beratungslehrkraft sowie eine Schulpsychologin bzw. ein Schulpsychologe häufig mehrere Standorte.

#### **Ergänzung zum Bereich der staatlichen Realschulen:**

In der Regel muss eine Lehrkraft mit dem Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im staatlichen Realschulbereich aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Personen mit dieser Qualifikation mehrere Realschulen betreuen. Diese Lehrkräfte sind so in Bayern verteilt, dass an allen staatlichen Realschulen eine schulpsychologische Beratung sichergestellt ist.

An jeder staatlichen Realschule ist eine Stammlernkraft mit der Tätigkeit der hauptverantwortlichen Beratungslehrkraft betraut. An einigen staatlichen Realschulen unterstützen weitere Lehrkräfte die hauptverantwortliche Beratungslehrkraft in ihrer Tätigkeit, die ggf. grundsätzlich auch weitere Anrechnungsstunden aus dem der Schule zur Verfügung stehenden Anrechnungsstundenpool erhalten können. Die Vergabe liegt in der Eigenverantwortung der Schulleitung vor Ort.

**4.c) Wie viele staatliche Schulpsychologinnen und Schulpsychologen werden über die Maßen eingesetzt (z. B. im Bereich GS/MS über zwölf Stunden Beratung hinaus; bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken getrennt angeben)?**

Im bayerischen Schulsystem besteht kein definierter Maßstab im Sinne einer Einstufung „über die Maßen“ hinsichtlich der Zuweisung von Anrechnungsstunden. Auch das angeführte Beispiel lässt keine belastbare Schwelle erkennen, ab der ein bestimmtes

Stundenmaß als erreicht gelten könnte. Insofern wird in der Antwort die Planungsgrundlage dargelegt, die den Schulreferaten bei der Zuweisung von Anrechnungsstunden für die schulpsychologische Tätigkeit als Orientierung dient.

#### **Planungsgrundlage im Bereich der staatlichen Grund- und Mittelschulen:**

Für die Wahrnehmung der schulpsychologischen Beratung werden gem. kultusministerieller Bekanntmachung (KMBek) vom 22. August 2019 (Az. III.5-BP7004-4b.72879) Beratungsrektoren mit dem Lehramt Grundschulen mit 18 Anrechnungsstunden, Beratungsrektoren mit dem Lehramt an Mittelschulen mit 17 Anrechnungsstunden, Beratungsrektoren als Koordinatoren mit zusätzlich zwei Anrechnungsstunden und sonstige Schulpsychologen und Schulpsychologinnen mit mindestens sechs Anrechnungsstunden ausgestattet. Darüber hinaus können vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) weitere Anrechnungsstunden bspw. auch für die Tätigkeiten der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen vergeben werden. Entsprechend werden Schulpsychologen und Schulpsychologinnen bedarfsgemäß mit Anrechnungsstunden ausgestattet (siehe Antworten auf die Fragen 1 a und 1 b). Die vergebenen Anrechnungsstunden werden unmittelbar auf die Unterrichtsverpflichtung der jeweiligen Lehrkraft angerechnet.

#### **Planungsgrundlage im Bereich der staatlichen Förderschulen:**

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Bereich Sonderpädagogik erhalten 18 Anrechnungsstunden für ihre Tätigkeit.

Die verbleibenden Stunden der Unterrichtspflichtzeit (UPZ) fließen in die Unterrichtsversorgung.

#### **Planungsgrundlage im Bereich der staatlichen Realschulen:**

Da Anrechnungsstunden und somit die Tätigkeit im Rahmen der schulpsychologischen Beratung Teil der regulären Arbeitszeit einer Lehrkraft sind, ist grundsätzlich ein Mindestunterrichtseinsatz von drei Lehrerwochenstunden neben der schulpsychologischen Beratung bei allen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im staatlichen Realschulbereich vorgesehen.

Da – obwohl jährlich allen Einstellungsbewerberinnen und -bewerbern mit dem Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt ein Einstellungsangebot unterbreitet wurde – nicht alle staatlichen Realschulen über eine Stammehrkraft mit dem Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt verfügen, müssen diese Lehrkräfte somit in der Regel weitere staatliche Realschulen mitbetreuen, damit die schulpsychologische Beratung aller Realschülerinnen und -schüler sichergestellt ist. Diese Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen erhalten folglich in der Regel dann meist Anrechnungsstunden im überhöhten Umfang ihrer Unterrichtspflichtzeit.

#### **Planungsgrundlage im Bereich der staatlichen Gymnasien:**

Im Bereich der staatlichen Gymnasien erhält eine Lehrkraft mit Fakultas in Schulpsychologie für die schulpsychologische Beratung einer Schule vier Anrechnungsstunden. Sofern sie zwei Schulen betreut, erhält sie acht Anrechnungsstunden. Hat eine Lehrkraft mit Fakultas Schulpsychologie, die eine Schule schulpsychologisch betreut, die Lehrgangssequenz „Inklusive schulpsychologische Beratung bei Autismus-Spektrum-Störungen und sozial-emotionalen Störungsbildern“ absolviert, erhält sie eine zusätzliche Anrechnungsstunde.

Darüber hinaus stehen den Schulen noch Anrechnungsstunden für das Programm „Schule öffnet sich“ zur Verfügung. Der Umfang dieser Anrechnungsstunden ist abhängig von der Schülerzahl der Schule und liegt zwischen zwei und acht Wochenstunden.

#### **Planungsgrundlage im Bereich der staatlichen Beruflichen Schulen:**

Der Einsatzumfang von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an beruflichen Schulen beträgt grundsätzlich max. 14 Wochenstunden der Unterrichtspflichtzeit. Ausnahmen kommen nur in wenigen Einzelfällen vor.

**5.a) In welcher Art und Weise werden Daten zur Tätigkeit von Beratungslehrkräften, staatlichen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen erhoben und ausgewertet (analog oder digital)?**

**5.b) Falls digital, mit welcher Software werden die Daten erhoben und ausgewertet?**

Die Fragen 5 a und 5 b werden gemeinsam beantwortet.

Grundlage für die Erhebung von Daten zur Tätigkeit von Beratungslehrkräften und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ist die Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Schulberatung in Bayern vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454, StAnz. Nr. 47), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 17. März 2023 (BayMBI. Nr. 148) geändert worden ist. In dieser wird unter Punkt III.6 genauer auf Erstellung und Zielsetzung eines Tätigkeitsberichts eingegangen.

Den Forderungen der KMBek über die Schulberatung wird durch ein digitales Tätigkeitsberichtssystem entsprochen. Der dadurch generierte Tätigkeitsüberblick, basierend auf den Selbstauskünften der einzelnen Beratungslehrkraft bzw. der/des einzelnen Schulpsychologin/Schulpsychologen, wird zudem der/dem Dienstvorgesetzten (i. d. R. der Schulleitung) in ausgedruckter Form vorgelegt und besprochen.

Zudem werden qualitative Daten aus dem jährlichen Tätigkeitsbericht der Staatlichen Schulberatungsstellen an das StMUK übermittelt (Übermittlung digital in Schriftform). Die Tätigkeiten im Bereich LehrKraftStärken (früher: LehrerGESundheit) werden mittels einer separaten digitalen Umfrage erfasst, basierend auf dem Tool „LimeSurvey“, das durch das IT-DLZ zur Verfügung gestellt wird.

**5.c) Welche Kosten fielen für die Software an und wie lange hat die Entwicklung der Software bis zur Anwendung gedauert?**

Das Tätigkeitsberichtssystem wurde im Jahr 2019 konzeptioniert und beauftragt. Die Programmierung wurde jedoch aufgrund gegenläufiger Priorisierungen (auch) seitens des StMUK während der Hochphase der Coronapandemie unterbrochen und erst 2022 wieder aufgenommen. Das System wurde 2023 fertiggestellt und kam erstmalig in der Erfassung des Schuljahres 2023/2024 zum Einsatz. Aufgrund ergänzender fachlicher wie technischer Bedarfe wird das System regelmäßig gewartet und angepasst. Seit Beginn der Arbeiten (2019) sind bislang 43.845 Euro (netto) angefallen.

**6.a) Was waren die zehn häufigsten Beratungsanlässe im letzten Schuljahr und im Vergleich zu den letzten fünf Schuljahren (bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken getrennt angeben)?**

Angesichts der engen Fristsetzung ist eine Differenzierung nach Regierungsbezirken – konkret nach Schulberatungsbezirken, in welche die neun staatlichen Schulberatungsstellen gegliedert sind – nicht darstellbar. Im Folgenden wird daher die bayernweite Auswertung dargestellt, die im Wesentlichen keine signifikanten Unterschiede zwischen den einzelnen Schulberatungsbezirken aufweist.

Die zehn häufigsten im Rahmen des Tätigkeitsberichtssystems erfassten Beratungsanlässe (gegliedert nach Schularten) im Schuljahr 2023/2024 stellen sich wie folgt dar:

**Grundschule:**

1. Lese-Rechtschreib-Störung
2. Beratung von Lehrkräften bzgl. einzelner Schülerinnen und Schüler bzw. Klassen und Schülergruppen
3. Schullaufbahnberatung
4. Beratung zur Einschulung
5. Lern- und Leistungsprobleme
6. Klinische Fragestellungen wie ADHS, Angststörungen und Depression
7. Allgemeine Verhaltensprobleme
8. Beratung von Schulleitungen
9. Beratung von Lehrkräften zu persönlichen Fragestellungen
10. Übertritt an weiterführende Schulen

**Mittelschule:**

1. Lese-Rechtschreib-Störung
2. Schullaufbahnberatung
3. Übertritt an weiterführende Schulen
4. Beratung von Lehrkräften bzgl. einzelner Schülerinnen und Schüler bzw. Klassen und Schülergruppen
5. Allgemeine Verhaltensprobleme
6. Beratung von Lehrkräften zu persönlichen Fragestellungen
7. Lern- und Leistungsprobleme
8. Klinische Fragestellungen wie ADHS, Depression, Angststörungen
9. Beratung von Schulleitungen
10. Konflikte zwischen Schülern

**Förderschule:**

1. Schullaufbahnberatung
2. Allgemeine Verhaltensprobleme
3. Beratung von Lehrkräften bzgl. einzelner Schülerinnen und Schüler bzw. Klassen und Schülergruppen
4. Konflikte zwischen Schülern
5. Gewalt/Aggression
6. Klinische Fragestellungen wie ADHS, Depression, Angststörungen
7. Beratung von Schulleitung und Lehrkräften bei Konflikten mit Schülern und Eltern
8. Beratung von Lehrkräften zu persönlichen Fragestellungen
9. Lern- und Leistungsproblem
10. Beratung von Schulleitungen

**Realschule:**

1. Schullaufbahnberatung
2. Lese-Rechtschreib-Störung
3. Beratung von Lehrkräften bzgl. einzelner Schülerinnen und Schüler bzw. Klassen und Schülergruppen
4. Lern- und Leistungsprobleme
5. Übertritt an weiterführende Schulen
6. Klinische Fragestellungen wie ADHS, Depression, Angststörungen
7. Allgemeine Verhaltensprobleme
8. Beratung von Schulleitungen
9. Schulbezogene Ängste
10. Konflikte zwischen Schülern

**Gymnasium:**

1. Schullaufbahnberatung
2. Beratung von Lehrkräften bzgl. einzelner Schülerinnen und Schüler bzw. Klassen und Schülergruppen
3. Lese-Rechtschreib-Störung
4. Lern- und Leistungsprobleme

5. Klinische Fragestellungen wie Depression, ADHS, Angststörungen
6. Übertritt an weiterführende Schulen
7. Schulbezogene Ängste
8. Beratung von Schulleitungen
9. Beratung von Lehrkräften zu persönlichen Fragestellungen
10. Allgemeine Verhaltensprobleme

**FOS/BOS:**

1. Schullaufbahnberatung
2. Lese-Rechtschreib-Störung
3. Berufs- und Studienwahlorientierung
4. Klinische Fragestellungen wie Depression, Angststörungen, ADHS
5. Lern- und Leistungsprobleme
6. Beratung von Lehrkräften bzgl. einzelner Schülerinnen und Schüler bzw. Klassen und Schülergruppen
7. Schulbezogene Ängste
8. Familiäre Belastungen
9. Beratung von Lehrkräften zu persönlichen Fragestellungen
10. Übertritt an weiterführende Schulen

**Wirtschaftsschule:**

1. Schullaufbahnberatung
2. Übertritt an weiterführende Schulen
3. Berufs- und Studienwahlorientierung
4. Lese-Rechtschreib-Störung
5. Allgemeine Verhaltensprobleme
6. Lern- und Leistungsprobleme
7. Konflikte zwischen Schülern
8. Klinische Fragestellungen wie Depression, Angststörungen, ADHS
9. Beratung von Lehrkräften bzgl. einzelner Schülerinnen und Schüler bzw. Klassen und Schülergruppen
10. Schulbezogene Ängste

**Berufsschule:**

1. Lese-Rechtschreib-Störung
2. Schullaufbahnberatung
3. Beratung von Lehrkräften bzgl. einzelner Schülerinnen und Schüler bzw. Klassen und Schülergruppen
4. Berufs- und Studienwahlorientierung
5. Klinische Fragestellungen wie Depression, Angststörungen, ADHS
6. Lern- und Leistungsprobleme
7. Beratung von Lehrkräften bei persönlichen Fragestellungen
8. Allgemeine Verhaltensprobleme
9. Übertritt an weiterführende Schulen
10. Schulbezogene Ängste

**6.b) Gibt es besondere Entwicklungen in den Fallzahlen, der Fallschwere oder -dichte über die Coronapandemie hinweg zu beobachten?**

Besondere Entwicklungen in den Fallzahlen, der Fallschwere oder -dichte über die Coronapandemie hinweg lassen sich aufgrund fehlender Vergleichsdaten im bayerischen Schulsystem statistisch nicht beurteilen. Jedoch zeigen zentrale Verlaufsstudien wie die COPSY-Studie und der DAK-Kinder- und Jugendreport einen Anstieg psychischer Belastungen bei Kindern und Jugendlichen. Dies äußert sich in höheren Fallzahlen und einer zunehmenden Schwere der Fälle, insbesondere in Bezug auf Depressionen und Angststörungen.

**6.c) Wann werden die jährlich ausgewerteten Daten zur Tätigkeit der Beratungslehrkräfte und staatlichen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen dem Landtag oder der Öffentlichkeit präsentiert und ist eine Rückmeldung der ausgewerteten Daten auch an die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte erfolgt oder geplant (falls ja, bitte die Angabe der Form)?**

Die Beratungslehrkräfte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen erhalten zu den jährlich ausgewerteten Daten Rückmeldung durch die Staatlichen Schulberatungsstellen im Rahmen der regelmäßigen Dienstbesprechungen. Dem Landtag werden im Rahmen von entsprechenden Landtagsanfragen Daten, sofern eine Aussage formuliert werden kann, zugeliefert.

**7.a) Wie häufig wurden Angebote zur professionellen Unterstützung von Lehrkräften zur kolligialen Fallberatung in Anspruch genommen bzw. wie viele dieser Angebote haben Schulpsychologinnen, Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte angeboten (bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken getrennt angeben)?**

- 7.b) Wie häufig wurden Angebote zur professionellen Unterstützung von Lehrkräften zur Supervision in Anspruch genommen bzw. wie viele dieser Angebote haben Schulpsychologinnen, Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte angeboten (bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken getrennt angeben)?**
- 7.c) Wie häufig wurden Angebote zur professionellen Unterstützung des Coachings von Lehrkräften in Anspruch genommen bzw. wie viele dieser Angebote haben Schulpsychologinnen, Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte angeboten (bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken getrennt angeben)?**

Die Fragen 7 a bis 7 c werden gemeinsam beantwortet.

Anlage 4 stellt die Anzahl der von Schulpsychologinnen, Schulpsychologen und Beratungslehrkräften angebotenen Veranstaltungen im jeweiligen Angebotsformat kollegiale Fallberatung, Supervision und Coaching dar und stellt diese der Anzahl der von Lehrkräften in Anspruch genommenen Angebote gegenüber.

- 8. Welcher Anteil der Beratungslehrkräfte bzw. der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen verfügt über einen eigenen Beratungsraum und die entsprechende Arbeitsausstattung (Testinventar, digitale Ausstattung, Diensthandy; bitte jeweils nach Schularten und Regierungsbezirken getrennt angeben)?**

Angesichts der engen Fristsetzung ist eine Differenzierung nach Regierungsbezirken – konkret nach Schulberatungsbezirken, in welche die neun staatlichen Schulberatungsstellen gegliedert sind – nicht leistbar. Im Folgenden wird daher die bayernweite Auswertung dargestellt.

Für die Ausstattung der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den Schulen vor Ort ist der jeweilige Sachaufwandsträger zuständig. Den Rahmen hierfür gibt die KMBek über die Schulberatung in Bayern vor. Unter Punkt 3.2 heißt es: „Die Schule stellt den Beratungsfachkräften zur Beratung ein Sprechzimmer und die notwendige Ausstattung zur Verfügung.“ Der Anteil der Beratungslehrkräfte bzw. der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, die über einen **eigenen** Beratungsraum verfügen, den sie **nicht** mit der Beratungslehrkraft bzw. der Schulpsychologin/ dem Schulpsychologen der Schule teilen, unterscheidet sich je nach Schulart wie folgt:

**Grundschule:** 65,1 Prozent

**Mittelschule:** 63,0 Prozent

**Förderschule:** 55,6 Prozent

**Realschule:** 83,3 Prozent

**Gymnasium:** 85,6 Prozent

**FOS/BOS:** 76,5 Prozent

**Wirtschaftsschule:** 66,7 Prozent

**Berufsschule:** 78,0 Prozent

Der Anteil der Beratungslehrkräfte bzw. der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, die laut Selbstauskünften über eine entsprechende Arbeitsausstattung (Testinventar, digitale Ausstattung, Diensthandy) verfügen, unterscheidet sich je nach Schulart. Zu beachten ist, dass Schulpsychologinnen, Schulpsychologen und Beratungslehrkräften ein Testfundus in besonderen Fällen leihweise über die jeweilige Staatliche Schulberatungsstelle zur Verfügung steht. Ein Diensthandy gehört nicht zur Grundausstattung der Schulpsychologinnen, Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte.

**Grundschule:**

- Testinventar: 89,7 Prozent
- digitale Ausstattung: 62,3 Prozent
- Diensthandy: 16,6 Prozent

**Mittelschule:**

- Testinventar: 85,5 Prozent
- digitale Ausstattung: 57,0 Prozent
- Diensthandy: 9,5 Prozent

**Förderschule:**

- Testinventar: 78,0 Prozent
- digitale Ausstattung: 67,7 Prozent
- Diensthandy: 17,2 Prozent

**Realschule:**

- Testinventar: 60,3 Prozent
- digitale Ausstattung: 84,6 Prozent
- Diensthandy: 4,2 Prozent

**Gymnasium:**

- Testinventar: 74,3 Prozent
- digitale Ausstattung: 86,0 Prozent
- Diensthandy: 4,2 Prozent

**FOS/BOS:**

- Testinventar: 63,7 Prozent
- digitale Ausstattung: 87,3 Prozent
- Diensthandy: 18,6 Prozent

**Wirtschaftsschule:**

- Testinventar: 40,7 Prozent
- digitale Ausstattung: 51,9 Prozent
- Diensthandy: 7,4 Prozent

**Berufsschule:**

- Testinventar: 59,6 Prozent
- digitale Ausstattung: 87,2 Prozent
- Diensthandy: 14,2 Prozent

**Anlage 1**

Tabelle 1 zu den Fragen 1a und 1b. Anrechnungsstunden und Lehrkräfte<sup>1</sup> mit Anrechnungsstunden für die Tätigkeit als Beratungslehrkraft an staatlichen Schulen im Schuljahr 2024/2025 nach Schulart und Regierungsbezirk

Schulart	Lehrkräfte <sup>1</sup> mit Anrechnungsstunden für die Tätigkeit als Beratungslehrkraft im Schuljahr 2024/2025 an staatlichen Schulen in (der)							Anrechnungsstunden für die Tätigkeit als Beratungslehrkraft im Schuljahr 2024/2025 an staatlichen Schulen in (der)						
	Ober-bayern	Nieder-bayern	Ober-pfalz	Ober-franken	Mittel-franken	Unter-franken	Schwa-ben	Ober-bayern	Nieder-bayern	Ober-pfalz	Ober-franken	Mittel-franken	Unter-franken	Schwa-ben
Grund- und Mittel-/Hauptschule	283	83	90	82	119	82	134	1446	450	405	386	647	422	705
Förderzentrum <sup>2</sup>	64	14	17	X	38	14	31	129	41	39	X	74	29	56
Realschule	77	34	32	27	37	34	50	165	71	65	57	69	76	103
Gymnasium	119	28	31	33	48	36	43	350	76	71	79	132	107	123
sonst. allg. bild. Schule <sup>3</sup>	4	X	X	5	X	X	X	5	X	X	12	X	X	X
Berufsschule <sup>4</sup>	21	6	6	11	12	9	8	32	8	9	12	18	14	9
Berufsfachschule	X	3	X	X	X	X	X	X	4	X	X	X	X	X
BFS des Gesundheitswesens	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
FOS/BOS	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Fachschule und Fachakademie <sup>5</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

1 Lehrkräfte, die an mehr als einer Schulart oder an Schulen in unterschiedlichen Regierungsbezirken im Einsatz sind, werden ggf. mehrfach gezählt.

2 Einschließlich Schulen für Kranke.

3 Einschließlich Wirtschaftsschulen und Wirtschaftsschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

4 Einschließlich Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

5 Lediglich Schulen im Aufsichtsbereich des StMUK.

• Für die Berufsfachschule des Gesundheitswesens und die FOS/BOS liegen für das Schuljahr 2024/2025 noch keine amtlichen Daten vor.

X Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

Tabelle 2 zu den Fragen 1 a und 1 b. Anrechnungsstunden und Lehrkräfte<sup>1</sup> mit Anrechnungsstunden für die Tätigkeit als Schulpsychologe an staatlichen Schulen im Schuljahr 2024/2025 nach Schulart und Regierungsbezirk

Schulart	Lehrkräfte <sup>1</sup> mit Anrechnungsstunden für die Tätigkeit als Schulpsychologe im Schuljahr 2024/2025 an staatlichen Schulen in (der)							Anrechnungsstunden für die Tätigkeit als Schulpsychologe im Schuljahr 2024/2025 an staatlichen Schulen in (der)						
	Ober-bayern	Nieder-bayern	Ober-pfalz	Ober-franken	Mittel-franken	Unter-franken	Schwa-ben	Ober-bayern	Nieder-bayern	Ober-pfalz	Ober-franken	Mittel-franken	Unter-franken	Schwa-ben
Grund- und Mittel-/Hauptschule	238	31	33	40	63	34	76	2087	460	486	451	776	446	839
Förderzentrum <sup>2</sup>	14	3	4	X	6	X	3	159	54	50	X	76	X	42
Realschule	47	14	12	10	14	16	19	516	211	152	131	192	208	229
Gymnasium	143	27	25	30	52	25	42	1041	208	215	219	402	248	328
sonst. allg. bild. Schule <sup>3</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Berufsschule <sup>4</sup>	10	6	6	X	X	3	4	69	73	55	X	X	22	38
Berufsfachschule	4	X	X	X	X	X	X	21	X	X	X	X	X	X
BFS des Gesundheitswesens	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
FOS/BOS	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Fachschule und Fachakademie <sup>5</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

1 Lehrkräfte, die an mehr als einer Schulart oder an Schulen in unterschiedlichen Regierungsbezirken im Einsatz sind, werden ggf. mehrfach gezählt.

2 Einschließlich Schulen für Kranke.

3 Einschließlich Wirtschaftsschulen und Wirtschaftsschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

4 Einschließlich Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

5 Lediglich Schulen im Aufsichtsbereich des StMUK.

• Für die Berufsfachschule des Gesundheitswesens und die FOS/BOS liegen für das Schuljahr 2024/2025 noch keine amtlichen Daten vor.

X Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

**Anlage 2**

Tabelle zu den Fragen 1 a bis 1 c

<b>Anrechnungsstunden für Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte für die Tätigkeit als Multiplikator im Landesprogramm „Mit Mut gegen Mobbing“ im Schuljahr 2024/2025 nach Regierungsbezirk und Schulart</b>					
<b>Regierungsbezirk</b>	<b>Grund- und Mittelschule</b>	<b>Förderschule</b>	<b>Realschule</b>	<b>Gymnasium</b>	<b>Berufliche Schulen</b>
<b>Oberbayern</b>	19	2	9	9	4
<b>Niederbayern</b>	4	1	3	2	1
<b>Oberpfalz</b>	3	0	2	4	1
<b>Oberfranken</b>	3	2	2	2	1
<b>Mittelfranken</b>	7	1	3	4	2
<b>Unterfranken</b>	5	1	3	3	1
<b>Schwaben</b>	7	2	4	3	1
<b>Gesamt</b>	<b>48</b>	<b>9</b>	<b>26</b>	<b>27</b>	<b>11</b>

**Anlage 3**

Tabelle 1 zu den Fragen 4a und 4b. Durchschnittliche Anzahl staatlicher Schulen je Lehrkraft<sup>1</sup> mit Anrechnungsstunden für die Tätigkeit als Schulpsychologe an staatlichen Schulen und durchschnittliche Anzahl der Anrechnungsstunden je staatliche Schule<sup>2</sup> für die Tätigkeit als Schulpsychologe an staatlichen Schulen im Schuljahr 2024/2025 nach Schulart und Regierungsbezirk

Schulart	Durchschnittliche Anzahl staatlicher Schulen je Lehrkraft <sup>1</sup> mit Anrechnungsstunden für die Tätigkeit als Schulpsychologe im Schuljahr 2024/2025 an staatlichen Schulen in (der)							Durchschnittliche Anzahl der Anrechnungsstunden je staatliche Schule <sup>2</sup> für die Tätigkeit als Schulpsychologe im Schuljahr 2024/2025 an staatlichen Schulen in (der)						
	Ober-bayern	Nieder-bayern	Ober-pfalz	Ober-franken	Mittel-franken	Unter-franken	Schwa-ben	Ober-bayern	Nieder-bayern	Ober-pfalz	Ober-franken	Mittel-franken	Unter-franken	Schwa-ben
Grund- und Mittel-/Hauptschule	3,9	11,9	9,7	7,5	5,7	10,1	6,1	2,2	1,3	1,5	1,5	2,1	1,3	1,8
Förderzentrum <sup>3</sup>	3,9	7,3	5,5	X	4,7	X	7,7	2,9	2,5	2,3	X	2,7	X	1,8
Realschule	1,4	2,0	2,1	2,4	1,9	2,1	1,9	7,6	7,5	6,1	5,5	7,4	6,3	6,4
Gymnasium	0,8	1,0	1,1	1,1	0,9	1,4	1,0	8,8	7,4	8,0	6,8	8,9	7,1	7,8
sonst. allg. bild. Schule <sup>4</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Berufsschule <sup>5</sup>	2,9	3,0	1,5	X	X	4,0	4,8	2,4	4,0	6,1	X	X	1,8	2,0
Berufsfachschule	7,5	X	X	X	X	X	X	0,7	X	X	X	X	X	X
BFS des Gesundheitswesens	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
FOS/BOS	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Fachschule und Fachakademie <sup>6</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

1 Quotient aus der jeweiligen Anzahl aller staatlicher Schulen und der Anzahl der Lehrkräfte mit entsprechenden Anrechnungsstunden; Lehrkräfte, die an mehr als einer Schulart oder an Schulen in unterschiedlichen Regierungsbezirken im Einsatz sind, werden ggf. mehrfach gezählt.

2 Quotient aus der jeweiligen Anzahl an Anrechnungsstunden und der Anzahl aller entsprechender staatlicher Schulen.

3 Einschließlich Schulen für Kranke.

4 Einschließlich Wirtschaftsschulen und Wirtschaftsschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

5 Einschließlich Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

6 Lediglich Schulen im Aufsichtsbereich des StMUK.

• Für die Berufsfachschule des Gesundheitswesens und die FOS/BOS liegen für das Schuljahr 2024/2025 noch keine amtlichen Daten vor.

X Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

Tabelle 2 zu den Fragen 4 a und 4 b. Durchschnittliche Anzahl staatlicher Schulen je Lehrkraft<sup>1</sup> mit Anrechnungsstunden für die Tätigkeit als Beratungslehrkraft an staatlichen Schulen und durchschnittliche Anzahl der Anrechnungsstunden je staatliche Schule<sup>2</sup> für die Tätigkeit als Beratungslehrkraft an staatlichen Schulen im Schuljahr 2024/2025 nach Schulart und Regierungsbezirk

Schulart	Durchschnittliche Anzahl staatlicher Schulen je Lehrkraft <sup>1</sup> mit Anrechnungsstunden für die Tätigkeit als Beratungslehrkraft im Schuljahr 2024/2025 an staatlichen Schulen in (der)							Durchschnittliche Anzahl der Anrechnungsstunden je staatliche Schule <sup>2</sup> für die Tätigkeit als Beratungslehrkraft im Schuljahr 2024/2025 an staatlichen Schulen in (der)						
	Ober-bayern	Nieder-bayern	Ober-pfalz	Ober-franken	Mittel-franken	Unter-franken	Schwa-ben	Ober-bayern	Nieder-bayern	Ober-pfalz	Ober-franken	Mittel-franken	Unter-franken	Schwa-ben
Grund- und Mittel-/Hauptschule	3,3	4,4	3,5	3,7	3,0	4,2	3,5	1,5	1,2	1,3	1,3	1,8	1,2	1,5
Förderzentrum <sup>3</sup>	0,8	1,6	1,3	X	0,7	0,7	0,7	2,4	1,9	1,8	X	2,6	2,9	2,4
Realschule	0,9	0,8	0,8	0,9	0,7	1,0	0,7	2,4	2,5	2,6	2,4	2,7	2,3	2,9
Gymnasium	1,0	1,0	0,9	1,0	0,9	1,0	1,0	3,0	2,7	2,6	2,5	2,9	3,1	2,9
sonst. allg. bild. Schule <sup>4</sup>	1,5	X	X	1,0	X	X	X	0,8	X	X	2,3	X	X	X
Berufsschule <sup>5</sup>	1,4	3,0	1,5	1,6	1,5	1,3	2,4	1,1	0,4	1,0	0,6	1,0	1,2	0,5
Berufsfachschule	X	6,0	X	X	X	X	X	X	0,2	X	X	X	X	X
BFS des Gesundheitswesens	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
FOS/BOS	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•	•
Fachschule und Fachakademie <sup>6</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

1 Quotient aus der jeweiligen Anzahl aller staatlicher Schulen und der Anzahl der Lehrkräfte mit entsprechenden Anrechnungsstunden; Lehrkräfte, die an mehr als einer Schulart oder an Schulen in unterschiedlichen Regierungsbezirken im Einsatz sind, werden ggf. mehrfach gezählt.

2 Quotient aus der jeweiligen Anzahl an Anrechnungsstunden und der Anzahl aller entsprechender staatlicher Schulen.

3 Einschließlich Schulen für Kranke.

4 Einschließlich Wirtschaftsschulen und Wirtschaftsschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

5 Einschließlich Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

6 Lediglich Schulen im Aufsichtsbereich des StMUK.

• Für die Berufsfachschule des Gesundheitswesens und die FOS/BOS liegen für das Schuljahr 2024/2025 noch keine amtlichen Daten vor.

X Angaben unterbleiben, wenn Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können.

**Anlage 4**

Tabelle zu den Fragen 7 a bis 7 c

**Vorbemerkung:**

Die Tabelle stellt die Anzahl der von Schulpsychologinnen, Schulpsychologen und Beratungslehrkräften angebotenen Veranstaltungen im jeweiligen Angebotsformat kollegiale Fallberatung, Supervision und Coaching dar und stellt diese der Anzahl den von Lehrkräften in Anspruch genommenen Angeboten gegenüber.

Ein Teil derjenigen Veranstaltungen, die als nicht in Anspruch genommen aufgeführt werden, dürfte durchgeführt worden sein. Es handelt sich dabei um Veranstaltungen, die z. B. als Supervisionsgruppe im Folgejahr fortgeführt worden sind, zu denen sich die Teilnehmenden jedoch nicht erneut angemeldet haben. Wie viele Veranstaltungen dies konkret betrifft, lässt sich im Nachgang nicht verifizieren.

Anzahl der von Schulpsychologinnen, Schulpsychologen und Beratungslehrkräften angebotenen im Verhältnis zu den von den Lehrkräften in Anspruch genommenen Veranstaltungen zu den Formaten kollegiale Fallberatung, Supervision und Coaching						
Regierungsbezirk/ Schularten	Kollegiale Fallberatung		Supervision		Coaching	
	angeboten	in Anspruch genommen	angeboten	in Anspruch genommen	angeboten	in Anspruch genommen
<b>Oberbayern</b>						
GS/MS	123	109	132	125	37	32
FÖS	30	25	33	27	4	3
BS	20	19	29	21	11	9
GYM	63	49	92	80	14	10
RS	15	12	25	15	14	12
schulartübergr.	50	30	93	69	20	17
<b>Niederbayern</b>						
GS/MS	21	13	13	8	3	3
FÖS	7	4	5	3	1	1
BS	5	3	10	7	3	2
GYM	4	2	12	8	1	0
RS	4	3	6	4	1	1
schulartübergr.	36	17	62	30	7	3
<b>Oberpfalz</b>						
GS/MS	15	13	23	21	1	1
FÖS	11	10	11	11	2	1
BS	8	7	9	7	0	0
GYM	8	5	6	3	0	0
RS	9	4	8	7	0	0
schulartübergr.	19	11	14	11	0	0
<b>Unterfranken</b>						
GS/MS	68	66	39	38	40	39
FÖS	0	0	42	39	5	5
BS	0	0	6	4	0	0
GYM	33	29	7	7	0	0
RS	22	20	10	10	0	0
schulartübergr.	4	3	102	92	5	5
<b>Mittelfranken</b>						
GS/MS	13	12	39	37	40	39
FÖS	2	2	41	38	5	5
BS	0	0	6	4	0	0
GYM	5	4	7	7	0	0
RS	3	3	10	10	0	0

Anzahl der von Schulpsychologinnen, Schulpsychologen und Beratungslehrkräften angebotenen im Verhältnis zu den von den Lehrkräften in Anspruch genommenen Veranstaltungen zu den Formaten kollegiale Fallberatung, Supervision und Coaching						
Regierungsbezirk/ Schularten	Kollegiale Fallberatung		Supervision		Coaching	
	angeboten	in Anspruch genommen	angeboten	in Anspruch genommen	angeboten	in Anspruch genommen
<b>schulartüberg.</b>	12	9	102	92	5	5
<b>Oberfranken</b>						
<b>GS/MS</b>	27	23	37	35	7	6
<b>FÖS</b>	9	9	13	12	3	2
<b>BS</b>	3	1	10	10	1	0
<b>GYM</b>	18	11	4	4	1	0
<b>RS</b>	1	0	3	2	2	1
<b>schulartüberg.</b>	26	21	42	34	9	9
<b>Schwaben</b>						
<b>GS/MS</b>	25	21	18	16	4	3
<b>FÖS</b>	5	3	3	1	1	1
<b>BS</b>	7	4	4	3	0	0
<b>GYM</b>	6	4	6	6	0	0
<b>RS</b>	4	3	2	0	0	0
<b>schulartüberg.</b>	37	23	18	13	6	5

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.